



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Dr. Sepp Dürr, Markus Ganserer, Christine Kamm, Ulrich Leiner, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Verena Osgyan, Rosi Steinberger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Rettet die Windenergie – Weichenstellungen für mehr grüne Energie in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen für eine Wiederbelebung der Windenergie in Bayern einzusetzen.

Dazu sollen folgende Schritte ergriffen werden:

- Mehr Leistung: Erhöhung des bundesweiten Ausbausziels für Windkraft an Land auf mindestens 5.000 Megawatt (MW) im Jahr.
- Echte Bürgerenergiegewende sicherstellen: Bürgerenergiegesellschaften erhalten zukünftig für Projekte bis zu 18 MW eine Vergütung nach dem ursprünglichen EEG-Mechanismus und müssen nicht an Ausschreibungen teilnehmen. Die Definition von Bürgerenergiegesellschaften ist so zu fassen, dass kein Missbrauch mehr möglich ist.
- Energiegewende in allen Landesteilen: Einführung einer Regionalquote, die den weiteren Ausbau der Windenergie auch in Süddeutschland sicherstellt. Ein Kontingent von jährlich mindestens 500 MW soll auf Bayern entfallen.
- Brüche vermeiden: Noch in diesem Jahr soll eine zusätzliche Ausschreibungsrunde mit einem Volumen von 3.000 MW und einer vorgegebenen Realisierungsfrist von 30 Monaten eröffnet werden.

Begründung:

Windkraft ist das Rückgrat der Energiewende. Sie ist die preisgünstigste und flächensparendste Form der klimafreundlichen Energieerzeugung. Um unseren Beitrag zum Erreichen der Pariser Klimaziele leisten zu

können, muss die Windenergie stärker ausgebaut werden. 5.000 MW entsprechen dem Zubau der vergangenen Jahre. Die Auswirkungen auf die EEG-Umlage sind dabei unwesentlich. Der Anteil der Windenergie an der EEG-Umlage ist trotz Rekordausbau lediglich von 1,32 ct im Jahr 2015 auf 1,52 ct im Jahr 2017 gestiegen. Im selben Zeitraum wurden etwa 8.500 MW Windenergie neu installiert.

Ohne die tatkräftige Unterstützung von bürgerlichen Gruppen und der damit zusammenhängenden hohen Akzeptanz droht die Energiewende zu scheitern. Die von der EU-Kommission genehmigte De-Minimis-Regelung für Projekte bis zu 18 MW ist deshalb unverzüglich einzuführen. Die bisherigen Sonderregelungen für Bürgerprojekte sind ins Leere gelaufen. Bei der 2. Ausschreibungsrunde gingen über zwei Drittel der Zuschläge an angebliche Bürgerenergiegesellschaften, hinter denen ein und das selbe Unternehmen steht. Eine solche Anhäufung ist etwa dadurch zu unterbinden, wenn die Veräußerungsfrist von Bürgerwindrädern von 2 auf 5 Jahre erhöht wird. Weitere Maßnahmen zur Sicherstellung echter Bürgerenergie sind zu prüfen.

Nachdem die bayerische 10 H-Regelung der Windenergie hierzulande erheblich schadet, benachteiligt das Ausschreibungsdesign den gesamten Süden Deutschlands massiv. In der 2. Ausschreibungsrunde kamen 18 Gebote aus Rheinland-Pfalz, ein Gebot wurde bezuschlagt. Dazu 9 Gebote aus Baden-Württemberg und kein Zuschlag. Schließlich 3 Gebote aus Bayern und nur ein Zuschlag. Bundesweit wurden 281 Gebote abgegeben und 67 Gebote bezuschlagt. Für einen gleichmäßigen Ausbau ist eine Regionalquote einzuführen, so dass ein Kontingent von jährlich mindestens 500 MW für Bayern entsteht. Dies entspricht nach heutigem Stand der Technik knapp 150 Anlagen und einem jährlichen Plus von einer Terawattstunde sauberem Windstrom.

Über 90 Prozent aller Zuschläge gingen bisher an tatsächliche oder angebliche Bürgerenergiegesellschaften, die eine Umsetzungsfrist von 54 Monaten ausschöpfen können. Weil in diesen Gesellschaften auf ständig sinkende Anlagenkosten spekuliert wird, droht in den Jahren 2018 und 2019 ein massiver Einbruch beim Ausbau der Windenergie in ganz Deutschland. Zum Schutz der heimischen Windenergiebranche mit ihren bundesweit 143.000 und bayernweit knapp 12.000 Beschäftigten muss dringend eine Sonderausschreibungsrunde durchgeführt werden.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Markus Ganserer, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Rosi Steinberger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Mehr Sonnenenergie für Bayern – Bürgerenergie statt Ausbaudeckel

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatregierung wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen für einen verstärkten Photovoltaik-Ausbau einzusetzen.

Dazu soll

1. der Ausbaukorridor im geltenden Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) aufgehoben werden;
2. die Degression der EEG-Vergütung für Anlagen unter 750 Kilowatt (kW), die nicht an Ausschreibungen teilnehmen müssen, ausgesetzt werden;
3. das Ausschreibungsvolumen für Anlagen über 750 kW deutlich vergrößert werden;

so dass jährlich insgesamt ca. 5 bis 7 Gigawatt (GW) Photovoltaikleistung in Deutschland zugebaut werden.

Begründung:

Das Ziel der Bundesregierung beim Ausbau der Sonnenenergie reicht nicht aus, um effektiv gegen den Klimawandel anzukämpfen. Die Pariser Klimaverbarungen werden schlicht ignoriert. Zudem wird selbst dieses bescheidene Ziel – 2,5 GW Zubau pro Jahr – schon seit 2014 nicht mehr erreicht. In den Jahren 2015 und 2016 lag der tatsächliche Ausbau bei jeweils ca. 1,5 GW.

Wie die Jahre 2011 und 2012 zeigen, ist ein deutlich höherer Ausbau von bis zu 7 GW pro Jahr möglich. Durch gesunkene Herstellungskosten wird der Effekt auf die Höhe der EEG-Umlage angesichts des großen Nutzens im Kampf gegen die Erderhitzung auch bei diesem ambitionierten Ausbau eher gering sein. Aus diesem Grund ist der Ausbaukorridor von 2,5 GW pro Jahr abzuschaffen.

Der magere Zubau von kleineren Dachanlagen zeigt auch, dass die Vergütung für diese Anlagen in den letzten Jahren zu radikal gekürzt wurde. Die automatischen Kürzungen sollen deswegen ausgesetzt werden, bis das Niveau der Jahre 2011 und 2012 wieder erreicht wird.

Die vergangenen Ausschreibungsrunden seit 2015 haben gezeigt, dass die Energiewende schneller gehen kann. Das jeweils ausgeschriebene Volumen wurde in jeder Runde mehrfach überzeichnet. Künftig soll die Höhe der Ausschreibung so gewählt werden, dass ein stetiger jährlicher Ausbau von 5 bis 7 GW Photovoltaikleistung sichergestellt ist.

Ein starker Photovoltaikausbau leistet einen wesentlichen Beitrag zum Schutz des Klimas, er ermöglicht Bürgerinnen und Bürgern an der Energiewende teilzunehmen und schafft zahlreiche Arbeitsplätze im ganzen Land.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Markus Ganserer, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Rosi Steinberger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Bau von Stromspeichern durch Verteilnetzbetreiber erleichtern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich um eine rasche juristische Klärung zu bemühen, wie Verteilnetzbetreibern der Betrieb von lokalen Stromspeichern als netzstabilisierende Maßnahme und als Infrastrukturtätigkeit ermöglicht werden kann, und sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Verteilnetzbetreibern zukünftig die Möglichkeit eröffnet wird, eigene Speicher auch als Infrastrukturtätigkeit zu betreiben.

Begründung:

In der aktuellen Situation dürfen die Verteilnetzbetreiber eigene Speicher nur betreiben, wenn ausschließlich Aufgaben des Netzbetriebs erfüllt werden (Spannung- und Frequenzhaltung). Sinnvoll wäre es heute und zukünftig, dass der Speicherbetrieb durch die Verteilnetzbetreiber auch als Infrastrukturtätigkeit zugelassen wird. Die bisherige klare Trennung ist ein Ergebnis des grundsätzlich begrüßenswerten Unbundlings (deutsch: Entflechtung). Allerdings mehren sich die Fälle, in denen der Bau von Speichern (z. B. Quartierspeicher) im Verteilnetz eine vergleichsweise optimale und ökonomisch sinnvolle Maßnahme wäre, um einerseits die Stabilität im Verteilnetz zu erhalten und andererseits die zeitliche Verschiebung der Produktionsspitzen der erneuerbaren Energien aufzufangen. Die rechtliche Problematik ist seit Jahren ungelöst und führt zu unnötigen Behinderungen.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Markus Ganserer, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Rosi Steinberger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Flexibilität belohnen – Hürden für intelligentes Lastmanagement abbauen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass bestehende Hemmnisse für intelligentes Lastmanagement beseitigt werden und echte Anreize für Lastmanagement geschaffen werden.

Insbesondere soll die Staatsregierung darauf hinwirken, dass die in § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) geregelten Vergünstigungen bei den Netzentgelten in ihrer jetzigen Form schrittweise reduziert werden (Abhängigkeit von hohem Stromverbrauch und hoher Benutzungstundenzahl). Stattdessen sollen neue Tatbestände für individuelle Netzentgelte geschaffen werden, die zu weniger Stromverbrauch und zu stärkerer Nutzung von volatilen erneuerbaren Energien führen.

Begründung:

Mit den in § 19 Abs. 2 StromNEV festgelegten Vereinbarungen wird Unflexibilität bei Stromgroßverbrauchern belohnt. Bei einem Stromverbrauch über 10 Megawatt (MW) pro Jahr und einem andauernden Strombezug über 7.000 bzw. 7.500 oder 8.000 Jahresnutzungsstunden wird diesen Großverbrauchern ein individuelles Netzentgelt gewährt, das um mehr als 80 Prozent und teilweise auch 90 Prozent reduziert ist.

Mag in Zeiten von nuklearen und fossilen Grundlastkraftwerken noch ein ökonomisches Interesse im nicht liberalisierten Strommarkt für diese Regelung gegolten haben, so ist diese Regelung heute anachronistisch. Mit der Perspektive einer möglichst umfassenden erneuerbaren Stromversorgung müssen Preissignale bei einem hohen Angebot von volatilen erneuerbaren Stromquellen wie Wind und Sonne gerade auch für die Großverbraucher geschaffen werden. Intelligentes Lastmanagement bei großem Angebot an Wind- und/oder Solarstrom ist volkswirtschaftlich sinnvoll und spart Investitionen in Speicher, Netzausbau und Reservekraftwerken.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Markus Ganserer, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Rosi Steinberger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Befreiungen der stromintensiven Unternehmen schrittweise abbauen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, auf Bundesebene Initiativen zu ergreifen, damit die Subventionierung stromintensiver Unternehmen durch Befreiungen bei der EEG-Umlage (Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz) und bei den Netzentgelten (Ausgleichsmechanismusverordnung, Netzentgeltverordnung) zurückgefahren werden und sich auch diese Unternehmen an den Kosten der Energiewende stärker beteiligen. Ziel ist es, die privaten Endverbraucher und den Mittelstand zu entlasten.

Begründung:

Durch den Ausbau der erneuerbaren Energien sind die Preise an der Strombörse in den vergangenen Jahren um bis zu 70 Prozent gefallen. Angestiegen sind im Gegenzug vor allem die EEG-Umlage und teilweise auch die Netzentgelte. In der Summe aus Stromgroßhandelspreis und EEG-Umlage und Netzentgelten gibt es durchschnittlich keine wesentliche Erhöhung der Stromkosten. Allerdings ist diese Veränderung der Kostenstruktur nicht für alle Kundengruppen gleichmäßig wirksam geworden. Während stromintensive Betriebe sowohl von den gesunkenen Börsenpreisen, wie von vielen Befreiungstatbeständen beim Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und bei den Netzentgelten massiv profitieren, tragen Privathaushalte, Handwerk und Kleinbetriebe deutlich höhere Kosten. Diese Ungerechtigkeit soll beseitigt werden.